

2. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Mitglieder der GFK haben sich während einer Session an drei Tagen mit dem Budget 2018, dem Finanzplan 2019 - 2021 und dem Bericht Haushaltsgleichgewicht (HG2020) befasst. Vorgängig haben die Subkommissionen ihren Fragenkatalog mit dem entsprechenden Regierungsrat oder der entsprechenden Regierungsrätin besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau ist auf Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich in einem schwach positiven Bereich. Die Gesamtrechnung verbessert sich aber nur dank den Massnahmen von HG2020. Im Jahr 2020 wird sie ausgeglichen sein. Das Eigenkapital wird bis 2019 gezielt reduziert. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Damit sind das Haushaltsgleichgewicht und die Stabilisierungsziele gemeint. Das Resultat ist in die Finanzpläne eingeflossen. Der Regierungsrat erkennt drei grosse Herausforderungen. Die erste Herausforderung stellen die Beiträge der Schulgemeinden dar. Das entsprechende Gesetz wurde in der Kommission bereits vorberaten und auch dieses Resultat ist in die Finanzpläne eingeflossen. Die zweite Herausforderung ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ab 2020 soll der nationale Finanzausgleich optimiert werden. Das bedeutet Minderbelastungen für die Geberkantone. Die dritte Herausforderung betrifft die Nachfolgevorlage der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Es geht dabei um die neue Steuervorlage des Bundes (SV17), welche ebenfalls ab 2020 wirksam wird. Der Vergleich der Resultate des

Budgets 2018 mit den Zielsetzungen der Budgetrichtlinien erlaubt folgende Feststellungen: Die Erfolgsrechnung liegt mit 2,1 Millionen Franken Ertragsüberschuss leicht über der Zielsetzung. Die Gesamtrechnung zeigt sich um rund 11 Millionen Franken besser als im Jahr 2017, es resultiert jedoch weiterhin ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 53 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 48,6% fast bei der Zielgrösse von 50%. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt um 1,6%. Der bereinigte beeinflussbare Sachaufwand steigt nicht. Eine Bereinigung beim Sachaufwand erfolgte aufgrund einer Spezialfinanzierung der Kantonsstrassen und des Aufwands im Bereich Justizvollzug, welcher nicht beeinflussbar ist. Die Lohnsumme wächst analog der Zielsetzung um 0,9%. Das gleiche Wachstum ergibt sich beim Personalaufwand. Die Steuerkraft entwickelt sich gleichmässig. Ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 120 Steuerprozent wurde in der GFK mehrheitlich abgelehnt. In Anwesenheit von Regierungsrätin Haag und Regierungsrat Stark wurde über die Gebundenheit der Ausgabe "Kantonsschule Romanshorn, Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt" diskutiert. Der Schlussantrag zu diesem Geschäft wurde geändert. Mit dem Kommissionsbericht haben Sie auch den Entwurf der GFK betreffend Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2018 und zum Finanzplan 2019 - 2021 erhalten. Sie finden dort den abgeänderten Punkt 3.2 (gebundene Ausgaben) und den eingefügten Punkt 3.3 (neue Ausgaben). Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget, den Finanzplan und den Bericht HG2020. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung und die umsichtige Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen.

Oswald, FDP: Der Regierungsrat präsentiert uns ein solides Budget. Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) konnten vollumfänglich umgesetzt werden und erwirken die gewünschte Entlastung. Wir dürfen uns mit einem Nettovermögen von 330 Millionen Franken und einem Bilanzüberschuss von 224 Millionen Franken über eine gesunde Vermögenslage freuen. Im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen stehen wir gut da. Der Voranschlag ist transparent und informativ aufbereitet. Dazu gratuliere ich herzlich und danke vielmals. Die Erfolgsrechnung im Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken auf. Das Resultat entspricht somit der Vorgabe in den Budgetrichtlinien vom März 2017. Das Gesamtergebnis liegt mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 27,2 Millionen Franken aber noch hinter den Erwartungen und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 48,6% noch keinen zufriedenstellenden Wert. Die FDP-Fraktion teilt und unterstützt die Haltung des Regierungsrates, dass für den Ausgleich der Ge-

samtrechnung das Projekt HG2020 umgesetzt werden muss. Wie erwartet, entspricht der Steuerfuss von 117% den Vorgaben. Auch die Investitionen entsprechen ungefähr den Vorgaben. Der Regierungsrat muss dafür sorgen, dass die geplanten Investitionen auch tatsächlich getätigt werden. In den letzten Jahren war das nicht der Fall. Im Budget 2018 wird bei den Spitalkosten wiederum eine Erhöhung um 7,9 Millionen Franken ausgewiesen, obwohl der Maximalsatz des Kantons von 55% bereits im Jahr 2017 erreicht wurde. Die Spitalkosten scheinen nach wie vor nur eine Richtung zu kennen. Der Regierungsrat hat diese Tatsache auch erkannt und zeigt mit dem Projekt HG2020 erste effektive Vorschläge auf. Im Personalaufwand wird erneut mit 17 neuen Stellen gerechnet. Der Personalbestand der Verwaltung wächst Jahr für Jahr. Das kann und muss geändert werden. Neue Aufgaben sollten in Zukunft mit Priorisierungen und/oder Rochaden von Mitarbeitern gelöst werden, so wie es in der Privatwirtschaft auch üblich ist. In der Detailberatung werden wir diesbezüglich den Antrag vorbringen, die Stelle Langsamverkehr von 100% auf 50% zu reduzieren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung für das Jahr 2018 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Wir fordern aber, dass auf die bereits wieder aufkeimende Diskussion über generelle Lohnerhöhungen nicht eingegangen wird, da der Lohnvorsprung aus der negativen Teuerung immer noch bei 3,8% liegt. Die Fluktuationsrate ist tief, was ein weiteres Indiz dafür darstellt, dass die Löhne im Vergleich zu den Möglichkeiten in der Wirtschaft eher hoch angesetzt sind. Der Kanton ist als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert. Der Sachaufwand liegt 3,8 Millionen Franken über dem Budget 2017. Begründet wird diese Abweichung mit steigenden Unterhaltskosten der Kantonsstrassen und steigenden Kosten im Amt für Justizvollzug. Trotzdem liegt die Steigerung 1,3% über der Vorgabe der Budgettrichtlinien. Dem Sachaufwand ist wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass der beeinflussbare Sachaufwand im Rahmen von HG2020 bereits um 5% gekürzt werden soll. Die Staatsquote entwickelt sich gemäss Finanzplan von aktuell 11,2% auf 10,5% im Jahr 2021. Das ist erfreulich. Am Ziel einer Staatsquote, die unter 10% liegt, hält die FDP-Fraktion fest. Das Stabilisierungsziel kann gemäss den Grafiken im Finanzplan gut eingehalten werden. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass die Spitalkosten jetzt korrekt miteingerechnet sind. Die FDP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrates für ein möglichst ausgeglichenes Budget. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen des Projektes HG2020 können die strukturellen Probleme ohne Leistungsabbau beseitigt werden. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ab 2020 kann somit erreicht werden. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die Massnahmen, welche sich in seiner Kompetenz befinden, so bald wie möglich unbürokratisch umzusetzen. Die FDP-Fraktion dankt für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget, dem Finanzplan und den Massnahmen des Projektes HG2020.

Wiesmann Schätzle, SP: Soll nun gelobt oder gescholten werden? Der budgetierte Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen ist erfreulich. Der Spielraum hat sich folglich weiter verkleinert. Wie eng der Spielraum ist und bleibt, lässt sich am Budget und dem Finanzplan ablesen. In mehreren Runden wurden Aufwandreduktionen beschlossen und konsequent umgesetzt. Wünschbares wurde auf Notwendiges reduziert. Die Schwankungsreserven werden für den vorgesehenen Zweck genutzt. Mit anderen Worten ausgedrückt: Es gibt nichts mehr zu sparen und zu reduzieren. Gleichwohl haben wir die nächste Spar-, Abbau- und Verzichtsübung vor uns. Mehr dazu aber im entsprechenden Traktandum. Beim Lesen des Vorwortes kommt mir automatisch ein ehemaliger Kantonsratskollege in den Sinn. Er betonte stets, dass wir keine "Erbsli-Zähler" sein sollten, sondern das grosse Ganze betrachten müssten. Der Regierungsrat habe sich mit jeder einzelnen Stelle eingehend befasst, ist im Vorwort zu lesen. Demnach sind wir vielleicht keine "Erbsli-Zähler" mehr, sondern offenbar vielmehr "Stellenprozentli-Zähler". So wird unser Kanton verwaltet statt gestaltet. Rügen kann man den Regierungsrat dafür nicht. Nichts wird im Parlament breiter diskutiert als die Personalaufwendungen. Mit Leistungsreduktionen tut sich der Grosse Rat hingegen schon schwerer, da stets die eine oder andere Gruppe betroffen ist. Dementsprechend lautstark wird jeweils gegen Leistungsreduktionen angekämpft. Einfacher ist es, die Schraube beim Personal anzuziehen. Diese Gruppe ist im Parlament nicht vertreten und entsprechend leise erklingt ihr Ruf. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. Weiter danken wir der GFK, die das Geschäft gewohnt seriös vorbereitet hat. Aufgrund der Aussichten, vor welche uns der Finanzplan stellt und aufgrund der bevorstehenden Spar- und Abbauübung HG2020, welche die SP-Fraktion nicht mitträgt, werden wir den Antrag auf Steuererhöhung unterstützen.

Fisch, GLP/BDP: Der Kanton Thurgau weist im Budget 2018 ein positives Ergebnis von rund zwei Millionen Franken auf und damit eine "schwarze Null". Dieses Ergebnis freut natürlich auch die GLP/BDP-Fraktion. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist es nicht selbstverständlich, dass der Thurgau schwarze Zahlen schreiben kann. Schaut man aber genauer hin, so ist das rein operative Ergebnis doch nicht ganz so gut. Massgeblich zur Ergebniserzielung beigetragen hat nämlich einerseits die Gewinnausschüttung der Nationalbank in der Höhe von 26,7 Millionen Franken, was im Vergleich zur üblichen Ausschüttungshöhe dem Faktor 1,5 entspricht, und andererseits die Entnahme von 19,8 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven des nationalen Finanzausgleichs (NFA-Schwankungsreserven). Diese total 45 Millionen Franken haben massgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Das positive Ergebnis wird dadurch relativiert. Der Topf der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist zwar mit 150 Millionen Franken weiterhin prall gefüllt und auch die Gewinnwarnungen der SNB lassen das Herz des Finanzdirektors noch für eine Weile höher schlagen. Im Gegenzug

muss man sich aber auch vor Augen führen, dass der NFA-Topf bald geleert ist und bis 2019 auf 23 Millionen Franken abgebaut wird. Nach 2019 ist keine Entnahme mehr geplant. Hiermit wird sich das operative Ergebnis künftig also nicht mehr verschönern lassen. Gesamthaft betrachtet geht es dem Kanton Thurgau sehr gut, auch wenn die Gesamtrechnung mit einem Fehlbetrag von 27 Millionen Franken immer noch negativ bleibt und der Selbstfinanzierungsgrad mit 48,6% noch weit vom 100%-Ziel entfernt liegt. Das Nettovermögen beläuft sich auf 330 Millionen Franken. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Strategie des kontrollierten Vermögensverzehrs in einer Übergangsphase und bis zur definierten Untergrenze von 260 Millionen Franken. Ein strukturelles Defizit muss aber verhindert werden. Insofern begrüsst unsere Fraktion die geplanten Sparmassnahmen und auch die grundsätzliche Idee des Sparprogrammes HG2020. Zur Frage der zielführenden Umsetzung dieses Projektes werden wir uns im Rahmen des entsprechenden Traktandums äussern. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist für die GLP/BDP-Fraktion vorläufig kein Thema. Zum Finanzplan 2019 - 2021 und somit auch gleich zur Lohnanpassung: Der Finanzplan sieht ein Wachstum des Personalaufwandes von 0,9% für die Jahre 2019 bis 2021 vor. Der Finanzplan bewegt sich auf einer Planungsebene, weshalb diese Zahl vorerst so stehen gelassen werden kann. Die GLP/BDP-Fraktion betont, dass es ihr bei den Lohndiskussionen nicht um einen Lohnabbau geht. Vielmehr wollen wir einen Stopp im Bereich des Lohnaufbaus erreichen. Ich verweise an dieser Stelle auf das Votum von Kantonsrat Oswald, der die Lohnthematik bereits aufgegriffen hat. Nur bezüglich der Stelle Langsamverkehr schliessen wir uns seiner Meinung natürlich nicht an. In den jeweiligen Budgets für die Jahre 2019 bis 2021 muss der Regierungsrat das Thema Lohnsumme mit dem nötigen Fingerspitzengefühl angehen. Neu wird er für die individuellen leistungsbezogenen Lohnerhöhungen über einen Spielraum von 0% bis maximal 1% verfügen. Das Gesamtwachstum auf der Planungsebene von 0,9% zeigt auf, dass der Regierungsrat beim individuellen leistungsbezogenen Lohnanstieg weiterhin das Maximum ausschöpfen will. Ich verzichte darauf, Zahlendetails zu benennen und verweise auf die Beantwortung unserer Motion betreffend die Besoldungsverordnung. Ich finde es wichtig, dass der Regierungsrat seinen Kompetenzrahmen nicht vollumfänglich ausnützt und Rücksicht nimmt auf das Haushaltsgleichgewicht. Zum Schluss erinnert die GLP/BDP-Fraktion daran, dass trotz des Sparwillens die Visionen nicht vergessen gehen sollten. Wir werden in Zukunft vielen Herausforderungen begegnen, beispielsweise der Digitalisierung im Bildungswesen. Ein weiteres wichtiges Thema stellt die Energiepolitik dar, die wir vorwärts bringen möchten. Der Thurgau hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu verteidigen. Wir begnügen uns nicht mit einer Nummer hinter dem ersten Platz.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der GFK mit ihren Subkommissionen für die ausführliche Berichterstattung, die sowohl in der Botschaft zum Budget, als auch in den Kommentaren der GFK und der verschiedenen Sub-

kommissionen zu finden ist. Wiederum legt der Regierungsrat ein Budget vor, das wir erfreut zur Kenntnis nehmen dürfen. Die positiven Aspekte überwiegen. Vor einem Jahr verglich der Präsident der GFK das Budget mit einem ruhig fliessenden Gewässer, wie es auf dem Titel des Voranschlags abgebildet war. Dieses Jahr wird die Titelseite von einem noch ruhigeren See geziert. Die Erfolgsrechnung ergibt das dritte Jahr in Folge eine "schwarze Null". Die Massnahmen der LÜP wirken. Die Nettoinvestitionen liegen im Bereich der Vorgaben und zeigen sich ähnlich wie vor einem Jahr. Der Regierungsrat strebt kein höheres Investitionsvolumen an. Ob er nicht gelegentlich zu einem höheren Volumen gezwungen sein wird, bleibt abzuwarten. Wie schon in den letzten zwei Jahren, beziehungsweise nach den ausserordentlichen Einnahmen in den Jahren 2014 und 2015, ist das Ergebnis der Gesamtrechnung bei einer Selbstfinanzierung von 25,8% und einem Selbstfinanzierungsgrad von 48,6% negativ. Positiv sieht es auf der Vermögensseite aus. Obwohl das Nettovermögen um 27 Millionen Franken sinkt, verbleiben dort noch 330 Millionen Franken. Mit dem anvisierten Ziel von 260 Millionen Franken existiert also noch reichlich Luft nach oben. Die Gewässer auf den Titelseiten des letzten und des aktuellen Jahres befinden sich keineswegs in stürmischem Aufruhr. Zwar möchte ich mich nicht in der Notengebung üben, wie der GFK-Präsident es im letzten Jahr tat, aber die Noten sind mit Sicherheit nicht gesunken. Das hohe Vermögen, die vorläufig tief bleibenden Zinsen und der seit drei Jahren langsam ansteigende Bilanzüberschuss sowie ein stets gleichbleibendes Verhältnis von budgetierten Stellen zur Thurgauer Bevölkerung stimmen optimistisch. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es daher als problematisch, an einer einzelnen Stelle wie jener für den Langsamverkehr herumkorrigieren zu wollen. Eintreten ist obligatorisch. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Voranschlag 2018 samt den durch die GFK eingebrachten Änderungen genehmigen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion hat sich eingehend mit dem Budget 2018 und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Wir halten grundsätzlich fest, dass die Departemente mit den Finanzen des Kantons Thurgau auch nach den "fetten Jahren" eine massvolle und verantwortungsbewusste Finanzpolitik betreiben. Das gelingt in den nun finanziell etwas mageren Zeiten mit entsprechenden Rückstellungen. Die finanziellen Engpässe und die Erfolgsrechnung werden mit bewusstem und kontrolliertem Abbau der Reserven und des Vermögens abgedeckt. Dieses Vorgehen darf jedoch nicht standardisiert werden und ist der Gesamtrechnung nicht zuträglich. Deshalb wurden im letzten Jahr die LÜP-Massnahmen durchgesetzt und jetzt sollen die Finanzen durch die mehrheitlich sinnvollen Massnahmen des HG2020 zusätzlich gestärkt und stabilisiert werden. Mit diesen Eingriffen schätzen wir sowohl das Budget, als auch den Finanzplan 2019 - 2021 als realistisch ein. Das Endziel ist eine ausgeglichene Gesamtrechnung. Sofern sich die Umstände nicht ändern, erwartet die EDU-Fraktion im nächsten Jahr, dass ein Defizit ausgewiesen wird, und zwar der Wahrheit und der Transparenz zuliebe. Das Aufschieben von Investitionen kann ebenfalls keine Sparstrategie darstellen. Gemäss Rück-

fragen und deren Beantwortung innerhalb der GFK ist das aber auch nicht der Fall. Es handelt sich eher um das zufällige Aufeinandertreffen unterschiedlich bedingter, äusserer Umstände. Politische Veränderungen können ebenfalls zu finanziellen Belastungen führen, so beispielsweise, wenn Budgetposten, für welche bislang der Bund aufgekomen ist, plötzlich von den Kantonen getragen werden müssen. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Bemühungen bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts. Eintreten ist obligatorisch. Die EDU-Fraktion wird den Voranschlag und den Finanzplan einstimmig genehmigen.

Brägger, GP: Die drei wichtigen Kennzahlen des Budgets 2018 sind 2, III; 2, II2 und 2,1. Die ersten beiden Zahlen sind die Milliardenbeträge bei den kantonalen Ausgaben und Erträgen. Die dritte Kennzahl ist der prognostizierte, minimale Ertragsüberschuss in Millionen bei den Kantonsfinanzen für das kommende Jahr. Die geplanten Nettoinvestitionen von 53 Millionen Franken erachtet die GP-Fraktion als notwendig und richtig. Auf den ersten Blick lassen sich diese Zahlen als solides Budget interpretieren. Schaut man jedoch genauer hin, klafft zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine deutliche Lücke. Der Regierungsrat erreicht die mehr oder weniger ausgeglichene Erfolgsrechnung 2018 wiederum nur durch die Auflösung von Reserven. Die Gesamtrechnung bleibt darum weiterhin defizitär und wird mit einem Minus von 27 Millionen Franken abschliessen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr zwar eine Verbesserung um 11 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung wird aber bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2020 deutlich negativ bleiben. Der Regierungsrat schreibt, dass diese Diskrepanz durch die jährliche Entnahme aus Rückstellungen und Schwankungsreserven entstünde und dies zugunsten der Erfolgsrechnung und zulasten der Bilanz falle. Insbesondere die Entnahmen aus den NFA-Schwankungsreserven, diejenigen aus dem Arbeitsmarktfonds sowie dem Natur- und Heimatschutzfonds werden bald nicht mehr möglich sein, da sich diese Reserven zügig Richtung Null bewegen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass der Finanzierungsfehlbetrag im Finanzplanjahr 2020 gemäss aktueller Planung rund 20 Millionen Franken betragen würde. Da dieser Fehlbetrag nicht mehr durch reine Korrekturen im Finanzplanungsprozess eliminiert werden könne, sei er als strukturell zu betrachten, weshalb Massnahmen erforderlich seien. Bei den Worten "Massnahmen erforderlich" stellt sich bei mir ein Déjà-vu ein. Das hatten wir doch schon. Zuerst die LÜP, jetzt HG2020, was kommt als Nächstes? Ein drittes Sparpaket wird kommen, um die Kantonsfinanzen mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die GP-Fraktion wird einem weiteren Sparpaket aber keinesfalls zustimmen. Wir hatten, beziehungsweise haben schon bei den ersten beiden Paketen unsere Vorbehalte. Zwar befürworten wir das Sparen, aber nicht um jeden Preis. "Päcklipolitik" lehnen wir ab. Zugegebenermassen wird das, was jetzt folgt, für manche Mitglieder des Grossen Rates auch ein Déjà-vu darstellen und es ist wohl auch nicht besonders originell. Die GP-Fraktion wiederholt, was sie schon bei früheren Gelegenheiten betont hat. Wir blei-

ben dabei: Die Steuersenkungen vor ein paar Jahren sind zu massiv ausgefallen. Gegensteuer ist gefragt. Eine moderate Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt wird uns eine noch deutlichere Steuererhöhung in ein paar Jahren ersparen. Die Zitrone, beziehungsweise der thurgauische Apfel, ist ausgepresst. Die staatlichen Leistungen, beispielsweise im Gesundheitswesen, werden in Zukunft eher zu- als abnehmen, nicht zuletzt aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demographischen Entwicklung. Bekanntlich sind ausserdem beispielsweise beim Tierschutz, beim Schutz der Fließgewässer und beim Langsamverkehr deutliche Verbesserungen nötig. Daher stellt die GP-Fraktion einen Antrag auf Steuerfusserhöhung um 3% in Aussicht. Eintreten auf das Budget und den Finanzplan ist obligatorisch. Wir warnen vor kontraproduktiven und für unseren Kanton schädliche Sparmassnahmen, wie sie im Projekt HG2020 teilweise vorgesehen sind. Wir werden im entsprechenden Traktandum darauf zurückkommen.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken budgetiert ist. Die Freude wird getrübt durch das negative Ergebnis von 27,2 Millionen Franken in der Gesamtrechnung. Mit einem Eigenkapital von rund 571 Millionen Franken können wir uns das aktuell noch leisten. Die Behebung des strukturellen Defizits muss auf der Prioritätenliste jetzt aber weit nach oben rücken. Das Stichwort hierzu ist HG2020. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass 53 Millionen Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass diese Investitionen auch wirklich getätigt werden können. Weniger positiv nehmen wir das stetige Stellenwachstum und die Umwandlung von befristeten Stellen in fixe Anstellungsverhältnisse zur Kenntnis. Auch die stetige Steigerung des Personalaufwands bereitet uns Bauchschmerzen. Die SVP-Fraktion bemängelt vor allem die jährliche Steigerung von 0,9% im Finanzplan für die nächsten Jahre. Weiter sind wir gespannt, ob sich die Steuern tatsächlich so positiv entwickeln werden, wie es der Finanzplan erhoffen lässt. Den angekündigten Antrag der GP-Fraktion auf eine Steuerfusserhöhung um 3% wird die SVP-Fraktion klar ablehnen. Wir vertreten die Ansicht, dass in den nächsten Jahren am aktuellen Staatssteuerfuss von 117% festgehalten werden muss. An dieser Stelle kündige ich einen Antrag aus den Reihen der SVP-Fraktion an, welcher in der Detailberatung zum Departement für Bau und Umwelt, Bereich Tiefbauamt, gestellt werden wird. Zu den individuellen leistungsbezogenen Lohnanpassungen: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu, welcher für das Jahr 2018 1% der Gesamtlohnsumme vorsieht. Es handelt sich um das Minimum, welches der Grosse Rat aktuell verabschieden muss.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kommissionspräsident Marty hat auf die Risiken des Budgets und des Finanzplans hingewiesen. Die wichtige Steuervorlage SV17 stellt ein Risiko dar, genauso wie die sehr wichtige NFA. Bei beiden Vorlagen handelt es sich um eidgenössische Vorlagen, wo wir uns miteinbringen müssen. Weiter wichtig ist das Schulbeitrags-

gesetz, welches ein hausgemachtes Risiko darstellt. Schon jetzt mache ich die Mitglieder des Grossen Rates darauf aufmerksam, dass wir im Rahmen dieser Gesetzesdebatte sehr gut werden austarieren müssen zwischen den Finanzen der Schulgemeinden und den Kantonsfinanzen. Wir werden die Balance finden. Kantonsrat Oswald dankte dem Regierungsrat für die Anstrengungen. Tatsächlich handelt es sich um eine fordernde Arbeit und ich möchte die Verwaltung ausdrücklich miteinschliessen. Ich danke für die Anerkennung. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat zwischen Lob und Schelte abgewogen. Ich habe ihrem Votum schliesslich eher Schelte entnommen. Sie erwähnte, dass unser Kanton mehr verwaltet als gestaltet werde. Obschon der Regierungsrat im täglichen Geschäft vielfach verwalten muss, ist er stets auch darum bemüht, aktiv zu gestalten. Zum Beispiel entwerfen wir aktuell die Strategie Thurgau 2040, wobei der gestalterische Blick in die Zukunft im Zentrum dieser Arbeit steht. Das HG2020 würde ich nicht als Spar- und Abbauübung bezeichnen. Vielmehr geht es darum, genau hinzuschauen. Wo nötig, beantragen wir die entsprechenden Mittel. Das ist auch im Personalbudget ersichtlich. Die nötigen Stellen haben wir bewilligt. Mehr als diese Stellen wollen wir aber nicht besetzt haben. Das Kleid soll passen und muss nicht der Grösse XL entsprechen. Kantonsrat Fisch will bei genauerem Hinsehen erkannt haben, dass die Rechnung nicht ganz so positiv ausfalle. Das Problem des strukturellen Defizits besteht und die Gesamtrechnung ist nicht ausgeglichen, wie es auch Kantonsrat Vico Zahnd betonte. Uns fehlen 20 Millionen Franken, die ab 2020 ausgeglichen werden müssen. Der Finanzplan zeigt auf, wie uns das gelingen soll. Kantonsrat Ulrich Müller zeigte sich erfreut über unsere Arbeit. Danke für diese Anerkennung. Kantonsrat Frischknecht stufte das Budget als realistisch ein. Tatsächlich ist darin viel Realpolitik enthalten. Zu Kantonsrat Brägger und den angesprochenen Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ich erachte es als wichtig, dass der Regierungsrat transparent kommuniziert. Dass wir bis zum Jahr 2020 jährlich 20 Millionen Franken aus dem Eigenkapital beziehen wollen, ist bekannt. Das Eigenkapital weist eine ansehnliche Summe auf und es ist grundsätzlich nicht nötig und sinnvoll, möglichst viel Geld anzuhäufen und zu scheffeln. Vielmehr soll das Geld vernünftig eingesetzt werden und so haben wir die Verwendung von jährlich 20 Millionen Franken bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Das Eigenkapital wird sich anschliessend noch immer auf über 500 Millionen Franken belaufen und gemäss unserem Vorschlag soll der Finanzhaushalt so in Ordnung gebracht werden. Finanzpolitik kann zwischenzeitlich also durchaus auch mit dem Auflösen von Reserven betrieben werden. Dabei ist allerdings wichtig, dass sowohl das Parlament, als auch die Bevölkerung vollumfänglich informiert ist. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Budget und dem vorliegenden Finanzplan über eine gute Ausgangslage verfügen. Wir dürfen vertrauensvoll und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Bedingung dafür ist das Gelingen des Projektes HG2020. Gemäss meiner Erfahrung besteht die Finanzpolitik zu 95% aus Arbeit und Disziplin, sowie zu 5% aus Glück, welches ich mir für den Kanton Thurgau natürlich erhoffe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Präsidentin: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 6. Dezember 2017 durchgeführt werden.